

ergeben sich wieder allerlei Schwierigkeiten in bezug auf die Beheizungsverhältnisse und auf die laufenden Unterhaltungskosten.

Von seiten des Reichsportführers wurde darauf hingewiesen, daß es vor allem darauf ankomme, in kleinen und kleinsten Ortschaften Hallenbauten zu errichten, und daß man bereits mit bescheidenen Mitteln solche bauen könne, die den sportlichen Anforderungen genügen.

Auf Grund der Beanspruchung ergibt sich auch das Größenverhältnis der zu erbauenden Turnhalle. Im allgemeinen hat es sich als günstig erwiesen, die Maße in mittleren und Großstädten auf

12 × 24 Meter

festzulegen, denn diese Ausmaße reichen hin für die Benutzung von 60 Übenden. Andererseits genügen diese Größenverhältnisse für die Benutzung durch eine Klasse (also für etwa 44 Turnstunden). Bei Einführung der täglichen Turnstunde müßte natürlich, soweit nicht genügend Freifläche zur Verfügung steht, eine zweite Turnhalle errichtet werden.

Die Frage der Doppelturnhalle wird nur bei besonders gelagerten Verhältnissen erörtert werden. Ob diese Doppelturnhalle dann übereinander oder neben-, unter Umständen sogar getrennt voneinander liegen soll, entscheiden die jeweilige Lage bzw. Bodenpreise. Trägt man sich beim Bau einer Turnhalle von vornherein mit dem Gedanken, in absehbarer Zeit eine Doppelturnhalle, übereinander liegend, aufzuführen, dann müssen die Grundmauern so stark gewählt werden, daß diese später zur Ausführung kommende Aufstockung ohne besondere Kosten und Schwierigkeiten durchführbar ist. Außerdem muß auf eine schalldämpfende Zwischendecke Wert gelegt werden. Wenn die Decke mit Betonunterzügen hergestellt wird, ist es, um ein späteres Anschlagen dieser Unterzüge zu vermeiden, unbedingt zu empfehlen, die erforderlichen Befestigungseisen für Schaukeleinrichtung, Klettertau u. dgl. offen liegen zu lassen.

Die bei der Erbauung von Turnhallen oft genommene Rücksicht, mit der Turnhalle gleichzeitig einen großen Festraum